

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 4

Artikel: Eine zentrale Ausbildungsanstalt für Militärkrankenwärter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Eine zentrale Ausbildungsanstalt für Militär-		terverein Erstfeld; Burgdorf; Rotes Kreuz	
krankenwärter	37	im Waadtland; Twann; Militärjanitätsverein	
Mitteilung des Zentralsekretariates	43	Bern; Militärjanitätsverein Biel und Um-	
Schweizerischer Militärjanitätsverein	44	gebung	44
Aus dem Vereinsleben: Militärjanitätsverein		Vermischtes	47
Basel; Winterthur; Kleinhüningen; Samari-		Samiriterbrief	48

Eine zentrale Ausbildungsanstalt für Militärkrankenwärter.

„Das Rote Kreuz“ hat bisher in dieser, für den militärischen wie für den freiwilligen Sanitätsdienst hochwichtigen Angelegenheit geschwiegen, weil es den eidgenössischen Räten, die sich zurzeit damit befassen, nicht vorgreifen wollte. Da indessen in verschiedenen Tageszeitungen die Frage der Militärwärterausbildung lebhaft und zum Teil in sehr unzutreffender Weise diskutiert worden ist, halten auch wir uns für verpflichtet, aus unserer Zurückhaltung herauszutreten.

I. Die Grundzüge des Projektes.

Seit Jahren ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß trotz aller sonstigen anerkanntswerten Fortschritte im Sanitätsdienst ein Punkt, nämlich die krankenpflegerische Ausbildung unserer Militärkrankenwärter, ungenügend geblieben ist, so daß die Wärter, die häufig im Krankenzimmer, sowie bei detaschierten Truppenkörpern selbständig zu handeln genötigt sind, hierfür nicht genügend geschult werden. Als Hauptgrund

dafür ist allseitig die bisherige Art der Ausbildung in den sogenannten Spitalkursen bezeichnet worden. Vor kurzem war die Dauer dieser Kurse drei Wochen, gegenwärtig dauern sie 30 Tage; sie werden in über 20 zivilen Krankenanstalten der Schweiz erteilt und schon aus diesem Grund kann von einer einheitlichen Ausbildung der Militärwärter keine Rede sein. In großen Spitälern, namentlich wenn sie mit Universitätskliniken verbunden sind, sind Ärzte und ständiges Pflegepersonal durch den Krankendienst so in Anspruch genommen, daß es ihnen auch bei gutem Willen nicht möglich ist, sich außerdem noch eingehend mit der Ausbildung von Militärwärttern zu befassen, und so sind denn die Klagen der Wärterkandidaten, daß sie im Spitalkurs fast nur zu Reinigungsarbeiten, Heizen, Speisentragen zc. verwendet werden, in der Krankenpflege aber herzlich wenig lernen, für die Mehrzahl der Spitalkurse durchaus zutreffend.

Als vor einigen Jahren der traurige Vergiftungsfall Sartori, an dem ausschließlich die ungenügende krankenpflegerische Vorbil-

dung des diensttuenden Wärters schuld war, in der Öffentlichkeit viel zu reden und zu schreiben gab und auch in den eidgenössischen Räten auf die bestehenden Uebelstände hingewiesen wurde, da schien die Zeit gekommen, einen Versuch zur Abhilfe zu machen. Bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer einheitlichen Gestaltung der Spitalkurse in den bisherigen 20 Spitälern entgegenstellten, erwies es sich bald als unumgänglich, das bisherige System der dezentralisierten Kurse zu verlassen und die Wärterausbildung einer besondern, zentralen Wärterschule, die mit einem geeigneten Spital verbunden ist, zu überweisen. Eine solche Ausbildungsanstalt existiert zurzeit nicht; sie durch den Bund selber errichten zu lassen, hätte sich mit Rücksicht auf die Kosten und die komplizierte Administration, die ein besonderes Personal (Ärzte, Verwalter, Krankenpflege- und Haushaltpersonal) erforderte, auch nicht empfohlen; so suchte das Militärdepartement für seine Wärterschule bei einem schon bestehenden Institut Anschluß und wendete sich mit der Anfrage an die Krankenpflegeanstalten des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern, ob und zu welchen Bedingungen sie die nötigen Bauten für die Wärterschule und den Betrieb übernehmen könnten. Nachdem man sich in den Vorständen des Roten Kreuzes über die technischen und finanziellen Konsequenzen eines solchen Unternehmens genügend klar geworden war, wurden die Rechte und Pflichten des Roten Kreuzes und des Bundes in Form eines Vertrages präzisiert. Derselbe sieht vor, daß das Rote Kreuz auf eigene Kosten die nötigen Räumlichkeiten für ein Spital von 50 Krankenbetten und für eine Wärterschule für 25 Militärkrankenwärter im Wert von zirka Fr. 350,000 baue.

Als Miete für die Benutzung dieser Gebäulichkeiten hätte der Bund per Jahr Fr. 21,000 zu bezahlen. Das Rote Kreuz würde dann den vollständigen Betrieb des Spitals und die Verpflegung der Militärkrankenwärter

übernehmen und als Entschädigung für jeden Spitalpatienten ein tägliches Pflegegeld von Fr. 3, für jeden Wärter Fr. 2. 50 beziehen. Dabei wären von der Eidgenossenschaft dem Roten Kreuz als jährliches Minimum 14,000 Patienten- und 6,000 Wärterpflegetage zu garantieren. Dieser Vertrag ist von den Rot-Kreuz-Behörden und vom eidgenössischen Militärdepartement genehmigt worden und der Bundesrat sucht nun noch die Genehmigung der eidgenössischen Räte dafür nach.

Die Durchführung der Kurse ist dabei so gedacht, daß die jährlich auszubildenden zirka 240 Krankenträger in Gruppen von je 20 Mann einmonatliche Kurse unter der Leitung des ärztlichen und frankenpflegerischen Personals der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege zu absolvieren hätten. Außer diesem Lehrpersonal hätten mitzuwirken: 2 Sanitätsinstruktoren, und zwar ein ärztlicher Instruktionsoffizier und ein subalterner Instruktor, beide mit angemessenem Dienstwechsel. Während den Spitalärzten und dem Pflegepersonal speziell der praktische Unterricht in den Operations- und Krankensälen zufallen würde, hätte der ärztliche Instruktionsoffizier als Kurskommandant die theoretischen Fächer zu repetieren; der subalterne Instruktor hätte als militärischer Gehülfe speziell auch für den innern Dienst zu funktionieren. Neben der Spitalausbildung könnte zur praktischen Erlernung des Krankenwärterdienstes eine kleine Militär-Poliklinik erfolgreich mitwirken. Hierzu müßten die Platz- und Schulärzte des Waffenplatzes Bern täglich zu bestimmter Stunde geeignete Militärpatienten dem Spitale zuführen lassen. Dadurch würde den Kursisten Gelegenheit geboten, die erste Hülfe bei leichteren Unfällen, Marschkrankheiten und andern für die Behandlung im Truppenkranken Zimmer geeignete Affektionen praktisch, d. h. am lebenden Menschen, kennen zu lernen und einzuüben und zwar unter Verwendung des Ordonnanz-Sanitätsmaterials.

II. Die Kritik des Projektes in einzelnen Tageszeitungen.

Gegen dieses Projekt ist von einem anonymen Kritiker „aus ärztlichen Kreisen“ in der Tagespresse, vor allem in der „Zürcher Post“, eine systematische Hege eröffnet worden. Mit erfundenen Zahlen, unwahren Behauptungen und unrichtigen Berechnungen, kurz, durch Verdrehungen und tendenziöse Entstellungen wird gegen die Vorlage des Bundesrates Stimmung zu machen versucht. Unter dem Schlagwort „Wehret den Anfängen“ wird gegen das für den Armeesankitätsdienst wichtige, sonst aber sehr unschuldige Projekt, das keinerlei politische oder weitgehende finanzielle Konsequenzen hat, an die föderalistischen Instinkte des Schweizervolkes appelliert, der Zürcher gegen den Berner mobil gemacht und der Westschweizer gegen den Mutz aufgehetzt, wie wenn tatsächlich das Vaterland in Gefahr käme, wenn künftig 240 Sanitätsoldaten per Jahr ihren Spitalkurs in Bern bestehen würden, statt in 20 andern Ortschaften der Schweiz.

Wer übrigens den geheimen Fäden der Opposition gegen das Projekt einer Militärkrankenwärterschule aufmerksam nachgeht, dem wird bald klar, daß dieselbe eigentlich gar nicht diesem Institut an sich gilt, sondern derjenigen Anstalt, der die Wärtereschule angegliedert werden soll, also den Rotkreuz-Anstalten in Bern, oder besser gesagt der Leitung derselben, deshalb die künstliche Verquickung der Wärtereschule des Bundes mit der Prämienanleihe des Roten Kreuzes, d. h. von zwei vollständig verschiedenen Angelegenheiten ohne inneren Zusammenhang. Allerdings sind auch die eigentlich sanitätsdienstlichen Argumente dermaßen fadenscheinig und plump, daß damit allein, trotz aller Uebertreibung kein Staat zu machen ist und unbedingt noch ein kräftiger finanzieller Dunstschleier über das Ganze verbreitet werden mußte.

III. Die bisherige und zukünftige Ausbildung der Militärkrankenwärter.

Vom militärischen Standpunkte aus erscheint das bisherige Verfahren der Ausbildung in einer größeren Anzahl von Zivilspitalern eigentlich befremdend und es ist für den Fernerstehenden schwer verständlich, wie man zu einem Ausbildungssystem kommen konnte, das nur aus dem Mangel ausreichender Geldmittel zu erklären ist. Was würde man in militärischen Kreisen dazu sagen, wenn man die Fachausbildung der Sappeure der Holzbearbeitungsgenossenschaft X, diejenige der Militärhufschmiede dem Hufbeschlagfachverein Y übertragen wollte?!

Schon aus solchen allgemein militärischen Erwägungen läßt sich das Bedürfnis nach Aenderung im System wohl rechtfertigen. Zunächst schien es allerdings nötiger, die Spitalkurse von drei auf vier Wochen zu verlängern und erst nachdem dies nun — keineswegs mühelos — gelungen ist, konnte der weitere, radikale Schritt der Zentralisation, d. h. die Umwandlung in eigentlich militärische Kurse an die Reihe kommen.

Fragen wir uns, ob die gegenwärtige Ausbildungsart der Militärkrankenwärter, namentlich diejenige von dreiwöchiger Dauer, schon früher Veranlassung zu Aussetzungen gegeben habe, so sehen wir, daß die Klagen der in die gegenwärtigen Spitalkurse einberufenen Sanitätsoldaten, und zwar gerade der tüchtigen unter denselben, über ihre ungenügende Ausbildung eine sehr häufige Erscheinung bildeten, und wenn nochmals der unglückselige Vergiftungsfall Sartori zitiert werden soll, so sei an eine in Nr. 18 der „Neuen Zürcher Zeitung“ von 18. Januar 1907 erschienene Korrespondenz unter dem Titel „Der militärgerechtliche Urteilspruch in Sachen Dr. Pedotti“ erinnert, worin u. a. folgendes bemerkt wird:

„Daß das untere Militär-sanitätspersonal sich aus Leuten von der verschiedensten Bildung rekrutiert und seine militärsanitarische

Ausbildung bei unserer kurzen Dienstzeit nur eine sehr mangelhafte sein kann, weiß jeder Arzt. Bei seinem Diensteintritt findet der Truppenarzt ein Personal vor, das ihm zum meist fremd und dessen fachliche Kenntnisse ihm unbekannt sind. Doppelte Vorsicht ist darum geboten, wenn der betreffende Arzt dieses Personal mit verantwortungsvollen Aufträgen betraut.“

Heute nun, wo man daran gehen will, die Mängel in der Ausbildung zu heben, den Militärärzten ein subalternes Sanitätspersonal zur Verfügung zu stellen, welches im Rahmen des Möglichen eine für militärische Zwecke ausreichende Ausbildung erhalten hat, heute findet man plötzlich dieses Vorgehen überflüssig und nutzlos! Auch in einem vierwöchigen Kurse sei nichts zu lernen und wenn die gegenwärtige Ausbildung nichts taue, so sei es verdamnte Pflicht und Schuldigkeit des gegenwärtigen Oberfeldarztes gewesen, mit seinen Reformplänen längst hinter dem Ofen hervorzukommen. So und ähnlich lauten die ebenso logischen als freundlichen Auslassungen des Anonymus aus ärztlichen Kreisen.

Der Behauptung, daß auch in einem Kurs von vier Wochen Dauer kein genügender Krankenpflegeunterricht erteilt werden könne und dem Hinweis auf die dreijährige Lernzeit der Rot-Kreuz-Pflegerinnen ist entgegenzuhalten, daß in diesen Kursen kein Berufsfrankenpflegepersonal herangebildet, sondern lediglich ein Ausbau des Unterrichts der Sanitätsrefruten-schulen erreicht werden soll. Die Wärter sollen befähigt werden, die einfachen, aber oft trotzdem verantwortungsvollen Aufgaben, die sie bei der Truppe erwarten, richtig zu erfüllen und das kann in einem vierwöchigen Kurs, wenn er richtig organisiert wird, erreicht werden. Dabei sollen nicht nur die Ärzte und Schwestern derjenigen Anstalt mitwirken, an welche die Krankenwärterschule angegliedert ist, sondern es ist vorgesehen, in einem bestimmten Turnus das ordentliche Instruktionspersonal der Sanitätskompanie in diese Schule zu kom-

mandieren. So erhält der ganze Betrieb ein militärisches Gefüge und die Sorge, ob in vier Wochen den tüchtigsten unter den aus den Sanitätsrefruten-schulen hervorgegangenen Sanitäts-soldaten (nur solche mit Note 1, zirka 40 % der Refruten, werden in die Spital-kurse einberufen) ein genügender Ergänzungs-unterricht erteilt werden könne, mag der Oppo-nent dann unbesorgt Leuten überlassen, die in solchen Dingen mehr Sachkenntnis besitzen als er.

Es ist auch behauptet worden, 50 % der Teilnehmer an den gegenwärtigen Spitalkursen seien völlig ungeeignet. Aus Zuschriften, die im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Kampagne entstanden sind und aus Kreisen der Militär-sanitätsvereine stammen, wird gegen diese beschimpfende Zulage mit Recht energisch protestiert. Und wenn es mit den 50 % keine Richtigkeit haben sollte, so wäre es weit eher am Platze, diesen Leuten zu einer besseren Ausbildung mit Hilfe des heute vorliegenden Projektes zu verhelfen, statt sie zu verhöhnern! Tatsache ist aber, daß beispielsweise im Jahre 1909 von 284 in die Spitalkurse eingerückten Sanitäts-soldaten, für deren Beförderung oder Nichtbeförderung zum Krankenwärter einzig und allein die von den betreffenden Spital-ärzten ausgefertigten Qualifikationslisten maßgebend sind, nur 5 wegen ungenügender Eignung (einer darunter überdies noch wegen Blutjehen) nicht befördert werden konnten, so mit 1,4 % und nicht 50 % !!

Das Projekt einer zentralen Krankenwärterschule mit Militärspital ist sodann in der Hauptsache durch die unwahre Behauptung diskreditiert worden, es bestehe die Absicht, die Militärpatienten der ganzen Schweiz der neuen Anstalt zuzuweisen. Es gibt nichts Absurderes, als eine derartige Unterschiebung; die Militärfrankenwärtter sollen zum Zwecke ihrer Ausbildung zentralisiert werden, nicht aber die Militärpatienten. Nach wie vor sollen die Militärkranken in den Spitälern der ver-

schiedenen Waffenplätze untergebracht werden; eine Konkurrenz erwächst lediglich den städt-bernerischen Spitalern und denjenigen der allernächsten Umgebung, welchen es aber aus sehr guten Gründen (chronischer Platzmangel in allererster Linie) bisher nicht einfiel, einem in Bern neu zu errichtenden Militärspital Opposition zu machen. In der bundesrätlichen Botschaft ist mit keinem Worte davon die Rede, die Militärpatienten zu Behandlungszwecken nach Bern zu konzentrieren; ja es wird darin sogar die Absicht der Versicherungsabteilung des Oberfeldarztes, die Begutachtungsfälle ausnahmslos in der neuen Berner Anstalt unterzubringen, mit aller Deutlichkeit desavouiert.

Das ganz besondere Mißfallen des anonymen Kritikers hat, wie schon angedeutet, der Umstand erregt, daß Bern für den Sitz der Wärterschule in Aussicht genommen ist. Er sieht darin nicht nur einen weiteren Schritt politischer Zentralisation, sondern auch eine ungebührliche Vermehrung der Macht des Oberfeldarztes. Vor einer Reihe von Jahren, als Oberst Hermann Isler noch lebte, und man von einer Aufhebung der Oberinstruktorenstelle noch nichts wußte, die seither ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Sanität verfügt wurde, da besprach man das gegenwärtige Projekt in kleinerem Kreise schon lebhaft. Damals lag auf der Hand, der Anschluß sei in Basel zu suchen, weil Oberst Isler als der gegebene oberste Chef einer solchen Wärterschule sein dienstliches Domizil, wie die übrigen Sanitätsinstruktoren, in Basel hatte. Ob wohl damals, als ein Anschluß an ein Rot-Kreuz-Etablissement gar nicht in Betracht fiel, ein gleicher Lärm entstanden wäre wie jetzt, wo naturnotwendigerweise die projektierte Anstalt in Bern, dem Dienstdomizil des, seines Oberinstruktors verlustig gegangenen Oberfeldarztes, etabliert werden soll?!!

IV. Die Rechnungskünfte des Kritikers.

Zu den unglaublichsten Entstellungen der Tatsachen versteigt sich der Kritiker in der „Züricher Post“, wenn er sich mit den rechnerischen Grundlagen des Projektes befaßt. Nicht genug, daß er in durchaus unzulässiger Weise, zwei voneinander völlig unabhängige Angelegenheiten, das Projekt einer Militärwärterschule und das Prämienanleihen des Roten Kreuzes, in seinen Aufstellungen wie Kraut und Rüben durcheinander mischt, sind auch die Zahlen, die er anführt, zum Teil unrichtig, zum Teil geradezu erfunden, und dementisprechend auch die Schlußfolgerungen falsch. Seine rechnerischen Jongleurkünste beginnt er mit der Behauptung, das Rote Kreuz wolle in Bern für sechs Millionen ein Spital bauen und mite dem Bunde zu, dafür die Zinsengarantie zu übernehmen. Erst 14 Tage später folgt dann bei Erörterung eines ganz andern Gegenstandes so nebenbei die Erklärung, der Einsender habe „aus Versehen“ (!) statt drei Millionen, sechs geschrieben. Unsere Leser wissen, daß das betreffende Spital auch nicht drei Millionen, sondern 350,000 Fr. kosten soll und wird den Wert einer solchen Entschuldigung nach Gebühr einschätzen. Den Schluß seiner langfädigen Ausführungen faßt der Kritikus in folgendem Satz zusammen: „Also soll der Bund jährlich **Fr. 134,000** für eine private Gesellschaft — warum nicht gleich Aktiengesellschaft mit hohen Dividenden (d. Red). — ausgeben“. Diese Summe soll sich zusammensetzen aus **Fr. 56,000** für Sicherstellung der Prämienanleihe, und **Fr. 78,000** für das Militärspital. Die sämtlichen drei angeführten Zahlen sind vollständig falsch und maßlos übertrieben. Den detaillierten Beweis hiefür sind wir mit aller wünschbaren Deutlichkeit zu erbringen imstande und jedermann, der sich die Mühe nimmt, die Botschaften des Bundesrates zu den zwei Vorlagen zu studieren, kann dies selber aus-

rechnen. Es muß hinsichtlich der Prämienanleihe statt Fr. 56,000 heißen Fr. 3700 oder im schlimmsten Fall Fr. 7400. Die Fr. 78,000 für das Militärspital reduzieren sich bei richtiger Rechnung auf Fr. 24,600 so daß der jährliche Ausgabeposten der Eidgenossenschaft — wenn man für einmal bei der verfehlten Zusammenstellung von Anleihe und Wärterschule bleiben will — nicht **Fr. 134,000**, sondern den immerhin wesentlich kleinern Betrag von **Fr. 28,300** resp. **Fr. 32,000** ausmachen würde. Der Einsender „aus ärztlichen Kreisen“ hat sich also bei seiner Schlußrechnung, offenbar auch wieder „aus Versehen“, um mehr als Fr. 100,000 oder um über 300 % „geirrt“.

V. Die Zusammenkuppelung der Militärwärterschule mit der Prämienanleihe des Roten Kreuzes.

Und nun noch ein Wort über die Versuche, zwei verschiedene, voneinander vollständig unabhängige Geschäfte der Bundesversammlung, das Projekt der zentralen Wärterschule und die Prämienanleihe des Roten Kreuzes in der Presse miteinander zu verquicken. Die Gründe dieses unehrlichen Vorgehens sind ja recht durchsichtige. Da um jeden Preis dem Roten Kreuz Opposition gemacht und seine Entwicklung verhindert werden soll, lag es nahe, auch die von ihm geplante Prämienanleihe in die Diskussion zu ziehen. Es ließ sich dann mit den Millionen dieses Projektes leichter ein Zahlungsdunst bereiten — wir haben diesen Dunst oben etwas näher untersucht — mit dem man dem Leser das Gruseln vor finanzieller Mißwirtschaft und vor den Uebergriffen des Roten Kreuzes beibringen konnte. Mit den einfachen Zahlen des Wärterschulprojektes ließ sich schlechterdings die Behauptung nicht plausibel machen, daß diese Vorlage „einzig zu dem Zwecke gemacht sei, den Rot-Kreuz-Anstalten in Bern eine größere jährliche Einnahme zu garan-

tieren“, es konnte der Alarmruf vor dem Beutezug des Roten Kreuzes nicht genügend begründet werden. Darum wurde feck, allerdings ohne den Schatten eines Beweises behauptet: die Dreimillionenanleihe des Roten Kreuzes und das Wärterschulprojekt sind nicht voneinander zu trennen. Das Gegenteil ist wahr. Die beiden Projekte stehen weder direkt noch indirekt miteinander im Zusammenhang.

Die Emission einer Prämienanleihe wurde vom Roten Kreuz im Jahr 1907 beschlossen, als vom Wärterschulprojekt noch gar keine Rede war. Der Nettoertrag von einer Million soll zur Beschaffung von Kriegsmaterial für das Rote Kreuz und zur Erweiterung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, aber mit keinem Rappen für die Militärwärterschule und das Militärspital verwendet werden. Das Rote Kreuz beabsichtigte anfänglich, die Anleihe ohne irgendwelche Bundeshilfe durch ein Syndikat von Bankhäusern zu emittieren. Im Laufe der Verhandlungen verlangten aber die Banken, daß die Verwaltung des Amortisationskapitals während der 50 Jahre der Anleihensdauer durch Organe des Bundes geschehe, und so mußte man sich nachträglich dazu entschließen, die eidgenössischen Behörden um ihre Mithilfe anzugehen. Die Zwecke, für die das Rote Kreuz die Anleihe aufnimmt, liegen so sehr im allgemeinen Landesinteresse, das Rote Kreuz ist in solchem Maße ein öffentliches und gemeinnütziges Werk — nicht eine „Privatgesellschaft“ wie der ärztliche Einsender behauptet — und die finanziellen Konsequenzen sind für den Bund relativ so geringe, daß auf ein Entgegenkommen der Behörden gehofft werden darf.

Ganz anders ist die Entwicklung des Projektes einer zentralen Militärkrankenwärterschule. Da ging die Initiative nicht vom Roten Kreuz, sondern vom Bund aus. Im Frühjahr 1908, also ein Jahr, nachdem die Prämienanleihe vom Roten Kreuz beschlossen war, fragte das Militärdepartement bei ihm an,

ob und unter welchen Bedingungen die Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege den Bau und den Betrieb einer Militärwärterschule mit einem kleinen Militärspital von etwa 50 Betten übernehmen würden. Ein Jahr lang haben dann die Behörden des Roten Kreuzes diese Angelegenheit in ihren technischen und finanziellen Konsequenzen studiert und im Jahr 1909 dem Bundesrat die Bedingungen mitgeteilt, unter denen sie die Sache übernehmen können. Die Preise wurden dabei so berechnet, daß die Rot-Kreuz-Anstalten einerseits kein finanzielles Risiko laufen, d. h. kein Geld aus der eigenen Tasche daraufzulegen haben, daß aber andererseits auch von einem nennenswerten Geschäftsgewinn oder gar von einem guten Geschäft auf Kosten des Bundes nicht die Rede sein kann. Die Pflegeanstalten sind genau die gleichen, wie sie schon jetzt allen Spitälern bezahlt werden und die Vergütung für die Bauten entspricht den allgemein üblichen.

So stellen sich die zwei Geschäfte in ihrer Entwicklung sowohl, wie in ihrer Ausführung als ganz unabhängig dar; sie sind zu verschiedenen Zeit von verschiedenen Instanzen in Angriff genommen worden und jedes von ihnen kann ohne irgendwelche Rücksicht auf das andere durchge-

führt werden. Sie haben nur das Gemeinsame, daß bei beiden die Eidgenossenschaft und das Rote Kreuz beteiligt sind. Daß übrigens dem so ist, sollte für jeden Unbefangenen schon aus dem Umstand hervorgehen, daß der Bundesrat für beide Geschäfte besondere Vorlagen an die Bundesversammlung machte.

Wir sind mit unsern Ausführungen zu Ende. Dieselben richten sich keineswegs gegen eine sachliche Kritik des Projektes, der es ruhig standhalten kann. Sie gilt vielmehr dem, mit den verwerflichsten Mitteln unternommenen, unehrlichen Versuch, den Brunnen der öffentlichen Meinung in bezug auf das schweizerische Rote Kreuz zu vergiften und diese gemeinnützige und vaterländische Institution dem Schweizervolk zu denunzieren, als ob sie sich auf Kosten der Allgemeinheit ungerechte Vorteile verschaffen wolle. Gegen einen solch unwürdigen Versuch zu protestieren ist um so mehr Pflicht der Redaktion, als es sich zu bewahrheiten scheint, daß der Kritiker, der seine vergifteten Pfeile so tapfer unter der Löwenhaut der Anonymität versendet, nicht nur Arzt und Sanitätsoffizier, sondern sogar Vorstandsmitglied eines lokalen Rot-Kreuz-Vereins ist.

Unmittelbar vor Redaktionsluß wird uns gemeldet, daß die nationalrätliche Kommission den Entwurf Bundesratsbeschluß betreffend Errichtung einer Krankenwärterschule mit allen gegen eine Stimme gutgeheißen hat. Die Kommission gibt dem Bundesrat einige Direktiven für den mit den Rot-Kreuz-Anstalten abzuschließenden definitiven Vertrag.

Mitteilung des Zentralsekretariates.

Von einem frühern Direktionsmitglied erhalten wir, als Gegenwert für ein Honorar, das Geschenk von Fr. 100 zuhanden des Zentralvereins vom Roten Kreuz. Dem Donatoren sprechen wir für sein Geschenk und für seine Sympathie zu unserer Institution den wärmsten Dank aus.

Das Zentralsekretariat.